



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

33. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 08.05.2024

08/2024

## Bekanntmachung der Einladung zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 15. Mai 2024  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,  
 Großer Saal, Kastanienallee 21,  
 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 13.03.2024
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss der geprüften Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
8. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin (Hauptverwaltungsbeamtin) für die geprüften Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
9. Antrag der CDU-Fraktion zu plattdeutschen Ortsnamen
10. Beschluss zur Einleitung eines B-Planverfahrens für Freiflächen-Photovoltaikanlagen → Agri-PV Eckmannsdorf
11. Beschluss zur Einleitung eines B-Planverfahrens für Freiflächen-Photovoltaikanlagen → Freiflächen-PV-Anlage Langenlippsdorf
12. Beschluss zur „Satzung über die Nutzung von Spielplätzen der Gemeinde Niedergörsdorf“ (Spielplatzsatzung)
13. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Grundhafter Ausbau Friedensstraße Niedergörsdorf“

#### II. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Beschluss zur Gestattung einer Dienstbarkeit in der Gemarkung Bochow, Flur 7, Flurstück 52



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 10.04.2024, welche im Großen Saal DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

#### Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **TOP 07 – Vergabebeschluss zur Lieferung von 36 Tablets mit Transportladewagen für die Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe zur Lieferung von 36 Tablets mit Trans-

portladewagen für die digitale Infrastrukturausstattung in der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf an den Bieter: Media Markt TF-Hifi-Elektro GmbH Waltersdorf, Am Rondell 3, 12529 Schönefeld/OT Waltersdorf (**Beschluss-Nr. HA01/04/24**).

#### Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **TOP 01 – Beschluss zum Grundstücksbenutzungsvertrag und Dienstbarkeit, Gemarkung Rohrbeck, Flur 6, Flurstück 4**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für die Errichtung einer Transformatoren-/Schaltstation und der Zu- und Ableitungen mit Zubehör einschließlich der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 4 der Flur 6 in der Gemarkung Rohrbeck zugunsten der E.DIS Netz GmbH mit Sitz in Fürstenwalde (**Beschluss-Nr. HA02/04/24**).

#### **TOP 02 – Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Danna, Flur 5, Flurstücke 135/11 und 136/11**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Flurstücke 135/11 und 136/11. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Entbehrlichkeit der Grundstücke ist gegeben (**Beschluss-Nr. HA03/04/24**).

### Bekanntmachungen der Wahlleiterin

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsichtnahme  
in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Europawahl, Kreistagswahl,  
Wahl der Gemeindevertretung Niedergörsdorf und  
der Ortsvorsteher\*innen in den Ortsteilen Altes Lager,  
Blönsdorf, Bochow, Dalichow, Danna, Gölsdorf,  
Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow,  
Malterhausen, Mellnsdorf, Oehna, Schönefeld,  
Wölmsdorf und Wergzahna sowie der Ortsbeiräte  
in den Ortsteilen Niedergörsdorf, Rohrbeck,  
Seehausen und Zellendorf  
am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen liegen in der Zeit vom 21.05.2024 bis 24.05.2024 nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und § 23 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist ohne Termin zu den Sprechzeiten

Montag	geschlossen (Pfungstmontag)
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf möglich.

Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht, im o. g. Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen

sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21.05.2024 bis 24.05.2024, 12.00 Uhr (16. Tag vor der Wahl) zu den o. g. Sprechzeiten Einspruch bei der zuständigen Wahlbehörde (Gemeinde Niedergörsdorf, Einwohnermeldeamt (Zimmer 17 barrierefrei - Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf) einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 28. April 2024 mit Hauptwohnung gemeldet ist.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Europawahl und die Kommunalwahl bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

## 6. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG versäumt hat,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Der Wahlschein kann schriftlich, mündlich oder elektronisch bei der Wahlbehörde, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf ohne vorherige Terminvereinbarung zu den o. g. Sprechzeiten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Möchte eine wahlberechtigte Person die Briefwahl durchführen, besteht diese Möglichkeit bei der Wahlbehörde, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu den o. g. Sprechzeiten. Wahlbenachrichtigungskarte und Personalausweis bzw. Reisepass sind der Wahlbehörde vorzulegen.

Die Abholung von Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist unter zwingend erforderlicher Vorlage einer Vollmacht möglich. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten.

## 7. Briefwahlunterlagen

**Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:**

- a) Für die Europawahl
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag für die Europawahl mit der Anschrift der Wahlleiterin der Gemeinde Niedergörsdorf und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl;
- b) für die Wahl zum Kreistag
  - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
  - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag,
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag mit der Anschrift des Kreiswahlleiters und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl;
- c) für die Wahl die Wahl zur Gemeindevertretung, zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher sowie zum Ortsbeirat
  - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung,
  - einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher oder zum Ortsbeirat,

- einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung, zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher sowie zum Ortsbeirat
- einen amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung, zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher sowie zum Ortsbeirat mit der Anschrift der Wahlleiterin der Gemeinde Niedergörsdorf und
- ein Merkblatt für diese Briefwahl.

#### 8. Übersendung des Wahlbriefes

Für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl zum Kreistag, die Wahl zur Gemeindevertretung, zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher sowie zum Ortsbeirat muss der jeweilige Wahlbrief so rechtzeitig an die abgegebene Stelle abgesendet werden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der jeweilige Wahlbrief muss

- in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag den Wahlschein,
  - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den/die Stimmzettel
- enthalten.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Gemeinhaltung verpflichtet.

Niedergörsdorf, 29.04.2024



**Schütze**  
Wahlleiterin

## Aus den Ortsteilen

### Oehna

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Flämingland“ Oehna

am Freitag, den 24.05.2024  
um 18.30 Uhr im Gemeinderaum in Oehna

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Flämingland“ Oehna gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung für das Jagdjahr und das Geschäftsjahr 2023/2024:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr
3. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr
4. Bericht des Kassenführers zum Geschäftsjahr
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Geschäftsjahr
8. Verschiedenes

Jagdgenossen, bei denen es Veränderungen an ihren Grundstücksflächen gab, sind hiermit dringend aufgefordert umgehend diese Änderungen anzuzeigen, um eine Aktualität des Jagdkatasters zu gewährleisten.

*Der Vorstand*

#### Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

#### Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

#### Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

#### Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**